

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. Zusätzl. Porto-Kaufschlag, per Viertel für Deutschland und Österreich 30,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin G 2, Breite Straße 8-9.

Die wichtigsten Monarchisten über dem Kaiser lobt 2.- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das jetzige Heft 2.- M., jedes weitere Heft 1,50 M. einschließlich Teuerungszuschlag. Courante Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Belege 1,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Belege in Wort-Anzeigen das jetzige Heft 1,50 M., jedes weitere Heft 1.- M. Fernsprecher: Zentrum Nr. 15230-15239

FREIHEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Zusammenbruch des Monarchistenputsches

Karl auf dem Rückzuge

Drahtmeldung unseres Korrespondenten.

Wien, 1. April.

Allen anderen Meldungen gegenüber erfahren wir aus sehr guter Quelle, daß Karls Abenteuer einem völligen Zusammenbruch entgegengeht und daß er wahrscheinlich am Sonnabend nach der Schweiz zurückfährt. Der tschechische und der jugoslawische Gesandte haben am Donnerstag einen neuen Schritt bei der ungarischen Regierung unternommen und mit der bewaffneten Intervention gedroht, wenn der Habsburger Karl Ungarn nicht unverzüglich verläßt. Das bewog die ungarische Regierung, bei der österreichischen Regierung offiziell zu intervenieren, um von dieser die Erlaubnis der Durchreise Karls zu erhalten. Die österreichische Sozialdemokratie stellt die Forderung, daß der Verbleib Karls von einer Volkswahl abhängen soll. Diese Forderung wird am Freitag einstimmig eine Kundgebung gegen die Habsburger und für die Republik beschließen. Dieser Beschluß sind die Großdeutschen und sogar die Christlich-Sozialen beigetreten. Die Gerüchte von dem Uebergang einiger Truppen zu Karl sollen un wahr sein. Karl sitzt von Polizei und Gendarmen bewacht in Steinamanger als Internierter.

Dieser Ausgang des Abenteuers bedeutet eine große Niederlage nicht nur für die monarchistische Sache, sondern auch für die Aristokratie und den Hofstaat, die sich mit Karl solidarisch erklärten.

Die Lage in Ungarn

Eine in Wien befindliche habsburgische Propagandazentrale verbreitet Meldungen über die angebliche Begeisterung des ungarischen Volkes für König Karl. In langen Zügen sollen die westungarischen Bauern nach Steinamanger gepilgert sein, um

ihrem angestammten Könige zu huldigen. Diese Berichte tragen den Stempel der Lüge an der Stirn. Die Dynastie Habsburg ist in den Augen des ungarischen Volkes viel zu sehr mit der jahrhundertelangen autokratischen Willkürherrschaft und mit der Schuld am Kriege belastet, als daß irgendwelche Kreise der merktätigen Bevölkerung Sehnsucht nach ihrer Rückkehr empfinden könnten, und gerade von der deutschen Bauernbevölkerung Westungarns ist das am wenigsten zu erwarten.

In Wirklichkeit rekrutieren sich die Anhänger Karls lediglich aus den Kreisen der weißen Terroristen, die von der monarchistischen Restauration eine Bewätigung ihrer Herrschaft erhoffen, und einiger Magnaten, an deren Spitze der Graf Andrássy steht, dessen Ehrgeiz es ist, Ministerpräsident zu werden. Mit allen wohlbekannten Mitteln des Terrors sucht diese kleine Clique der übrigen Bevölkerung ihren Willen aufzuzwingen und sich besonders die am heutigen Freitag in Budapest zusammen tretende ungarische Nationalversammlung, deren Mehrheit antikaristisch gesinnt ist, gefügig zu machen. Zu diesem Zwecke drohen Baron Lehár und Oberst Protonay mit dem militärischen Einmarsch in Budapest, zu diesem Zwecke veranstalten die Erwachenden Ungarn Straßendemonstrationen für König Karl, zu diesem Zwecke verhindert die Zensur auch heute noch die Budapest-Zeitungen, die Wahrheit zu schreiben.

Was die Haltung Horváths anbelangt, so nimmt dieser natürlich nicht etwa aus prinzipiellen Gründen gegen die Restauration Stellung, sondern nur deshalb, weil seine eigenen ehrgeizigen Pläne durch die Rückkehr Karls durchkreuzt werden.

So sehen wir in Ungarn das eifrigste Bild persönlicher Kämpfe und Intrigen um die Stephanstrone sich abspielen. Dieser Kampf vollzieht sich auf Kosten des ungarischen Volkes, das gegen seinen Willen in neue blutige Abenteuer, in neue Verwundungen und neues Elend gestürzt werden soll, wenn nicht der allgemeine Widerstand der Nachbarmächte gegen die Wiederehr der Habsburger das monarchistische Abenteuer Karls rechtzeitig verhindert.

Schon wieder Ausnahmegerichte!

Von Siegfried Weinberg

Wie den Lesern der „Freiheit“ bereits mitgeteilt ist, hat sich der Reichspräsident und Sozialdemokrat Ebert schon wieder bemüht, die Ausnahmegerichte einzuführen, und zwar nicht nur in den Bezirken, in denen der Ausnahmezustand proklamiert ist, sondern im ganzen Reich, auch in Berlin. Diese Ausnahmegerichte stellen einen glatten Verfassungswidrig dar. Artikel 48 der Reichsverfassung zählt ausdrücklich auf, welche gesetzlichen Bestimmungen der Reichspräsident bei erheblicher Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außer Kraft setzen kann. Die Bestimmungen der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes gehören nicht zu den dort aufgeführten Gesetzen. Der Professor des Staatsrechts Dr. Giese hebt in seinem Kommentar zur Reichsverfassung ausdrücklich hervor: „Die Suspension anderer grundrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen ist unzulässig.“ (Anm. 22 zu § 48.) Zu allem Ueberflusse bestimmt Artikel 105 der Reichsverfassung noch besonders: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Dieser Artikel gehört gleichfalls nicht zu denen, dessen Aufhebung dem Reichspräsidenten unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist. Die neue Verordnung stellt also zweifellos einen gröblichen Verfassungsbruch dar.

Die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung sind noch nicht bekannt, da dieselbe noch nicht amtlich publiziert, sondern nur in groben Umrissen durch das W. T. B. bekanntgegeben ist. Nur soviel steht fest, daß die Einsetzung von Sondergerichten mit drei Berufsrichtern geplant ist. Wenn es in der offiziellen Begründung und in den Kommentaren der bürgerlichen Presse so hingestellt wird, als ob diese Maßnahmen mit Rücksicht auf die Ueberlastung unserer Gerichte erforderlich seien, so ist dies eitel Spiegelschmerz. Als nach den Berliner Januarämpfen des Jahres 1919 sich die politischen Prozesse noch in ganz anderer Weise in Berlin häuften als jetzt, war es möglich, drei neue Strafkammern in Moabit einzurichten, die das Verfahren derart beschleunigten, daß bereits anfangs Februar, also kaum vier Wochen nach den Urteilen die Hauptverhandlungen stattfinden konnten. Wenn es also wirklich nur auf die Beschleunigung der Prozesse angekommen sein sollte, so wäre es nicht nötig gewesen, deshalb die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung über den Haufen zu rennen.

Jetzt ist die Situation insoweit noch viel günstiger als mit dem 1. April das neue Gesetz zur Entlastung der Gerichte in Kraft getreten ist. Hiernach gehören fast alle Vergehen und sogar eine Anzahl Verbrechen zur Zuständigkeit des Schöffengerichts. Beim Schöffengericht entscheidet neben den beiden Schöffen nur ein einziger Berufsrichter. Man könnte also mit den Berufsrichtern, die für ein Ausnahmegericht benötigt werden, drei neue Schöffengerichte begründen, und damit das Dreifache der Gerichte leisten. Denjenigen, die in Berlin im Anschluß an die letzten politischen Ereignisse verhaftet sind, fallen, soweit sie sich überhaupt strafbar gemacht haben, meist nur geringfügige Delikte zur Last, die jetzt von den Schöffengerichten abzuurteilen wären. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich sogar nur um Straftaten, die mit einem amtsrichterlichen Strafbefehl, der ja die denkbar größte Beschleunigung zuläßt, und die denkbar größte Entlastung des Gerichts darstellt, zu sühnen wären.

Es ist deshalb zu vermuten, daß die neue Verordnung ganz andere Zwecke verfolgt, als die angebliche Beschleunigung des Verfahrens (die übrigens in politischen Strafprozessen von recht zweifelhaftem Werte ist) und die Entlastung der Gerichte. Es steht zu befürchten, daß der neue Erlaß, falls er einmal sein Wortlaut vorliegt, noch eine ganze Reihe Einschränkungen der fundamentalen Rechte des Angeklagten bringen wird. Auf das Schärffste müßte schon jetzt gegen eine etwaige Absicht, das Recht des Angeklagten auf unbeschränkte Erhebung der von ihm angebotenen Beweise nach dem Muster der berüchtigten Verordnung vom 30. Mai 1920 zu beseitigen, protestiert werden.

Aber selbst wenn die neue Verordnung nichts weiter enthalten sollte, als die Einsetzung der dreifachen Ausnahmegerichte, müßte sie als schwerste Beeinträchtigung der Rechte des Angeklagten verworfen werden. Wie schon erwähnt, gehören die meisten der vor die neuen Dreimannerkammern gelangenden Strafsachen zur Zuständigkeit der Schöffengerichte. Gegen Urteile der Schöffengerichte ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig, gegen Urteile der Ausnahmegerichte nicht. Bei den Straftaten, die zur Zuständigkeit der mit fünf Richtern besetzten Strafkammern gehören würden, sind zur Beurteilung die Stimmen von vier Richtern erforderlich, bei den Ausnahmegerichten nur die Stimmen von zwei Richtern. Bei den vor die Schwurgerichte gehörigen Strafsachen sind sogar die Stimmen von mindestens acht Richtern zur Beurteilung nötig. Selbstverständlich werden sich leichter zwei Richter zur Beurteilung eines Angeklagten finden als vier oder gar acht. Dabei ist es noch in Dunkel gehüllt, ob gegen die Urteile der Ausnahmegerichte das ohnehin schon recht zweifelhafte Rechtsmittel der Revision, wie gegen

Sykt gestorben

Amlich wird folgende Meldung verbreitet:

Der Obermaschinenmeister Wilhelm Sykt ist in der vergangenen Nacht in der Charité seiner Schußverletzung erlegen. Die in einigen Blättern wiedergegebenen Behauptungen, daß Sykt seinen Fluchtversuch gemacht habe, widersprechen den ermittelten Tatsachen. Nach der Richtung des Schußkanals und dem Befunde des Ein- und Ausschusses ist es ausgeschlossen, daß das Geschoss aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurde. Alle bisher angestellten Ermittlungen bestätigen vielmehr die Angaben des Beamten. Die Kugel muß als größerer Entfernung abgeschossen sein und hat den Körper in schräger Richtung von unten nach oben durchschlagen. Der Beamte hat zur völligen Klarstellung des Sachverhalts das Disziplinarverfahren gegen sich beantragt.

Der Polizeipräsident Richter hat den Betriebsräten der städtischen Werke mitteilen lassen, daß er bereit sei, persönlich in der heute tagenden Funktionärsversammlung der städtischen Werke über die Vorgänge Ausschluß zu geben.

Die hier wiedergegebene Meldung stellt den Versuch einer bewußten Irreführung der öffentlichen Meinung dar, der die in verschiedenen Zeitungen unternommene polizeioffizielle Stimmungsprobe ergänzt. Dieser Versuch muß um so schärfer verurteilt werden, als er in ganz unzulässiger Weise dem Restat der eingeleiteten Untersuchung vorgeht.

Wir halten die in unserer heutigen Morgenausgabe wiedergegebene Darstellung in allen Punkten aufrecht. Die amtliche Meldung vermag auch nicht das geringste an unserer Darstellung zu erschüttern. Sie scheint sich vielmehr ausschließlich auf die Aussage des schuldigen Beamten zu stützen. Wer ein begriffliches Interesse hat, seine Mordtat in irgendeiner Weise zu rechtfertigen. Der Aussage des Beamten steht die dem Genan Weinberg von Sykt gemachte Aussage schroff gegenüber und der ganze Sachverhalt spricht dafür, daß nicht der polizeiliche Attentäter, sondern der meuchlings Niedergeschossene die Wahrheit gesagt hat.

Doch selbst, wenn es richtig sein sollte, daß Sykt einen Fluchtversuch unternommen hätte, ist in keiner Weise durch den amtlichen Rechtfertigungsversuch der Nachweis erbracht worden, daß der Gebrauch der Waffe gegen Sykt selbst vom polizeilichen Standpunkte notwendig gewesen sei. Die polizeiliche Meldung geht mit keinem Worte auf unsern Hinweis ein, daß der Beamte nicht die geringste Veranlassung gehabt hat, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, da ein Fluchtversuch in dem von allen Seiten streng bewachten und von Beamten überfüllten Polizeipräsidium völlig aussichtslos gewesen ist.

Wir halten nach wie vor an unserm Standpunkt fest, daß im Falle Sykt ein glatter Mord an einem mehreren Gefangenen vorliegt. Ob die tödliche Kugel in größerer oder geringerer Entfernung in den Körper eindrang, ist unter den beschriebenen Verhältnissen völlig

belanglos. Der amtliche Verdunkelungsversuch ist vielmehr nur geeignet, den Zorn und die Empörung über die polizeiliche Mordtat, die die weitesten Kreise der Bevölkerung ergriffen haben, nur noch mehr zu steigern.

Wir erheben nochmals den schärfsten Protest gegen die verruchte Tat eines polizeilichen Provokateurs und wiederholen unsere Forderung nach unnahehaltlicher Bestrafung des Schuldigen und seiner Vorgesetzten sowie nach Beseitigung der politischen Klause, die unter dem Deckmantel der Unterteilung la nach wie vor ihr Dasein im Polizeipräsidium fristet.

Der „Augenzeuge“

Das „Berliner Tageblatt“, das in seiner Berichterstattung seinen reaktionären Charakter in der letzten Zeit deutlich gezeigt hat, nimmt sich in liebevoller Weise des Falles Sykt an. Das Blatt läßt sich durch einen Mitarbeiter, der angeblich mit einem „Augenzeugen“ gesprochen haben will, den Sachverhalt schildern. Dieser „Augenzeuge“, der überall auftaucht, wo eine polizeiliche Uniat verdunkelt werden muß, will gesehen haben, wie Sykt auf den Beamten einschlug, so daß der Beamte zurücktaumelte. Unter dessen sei Sykt die Steintrappe bis zum ersten Absatz hinuntergelaufen, als er durch die Kugel des Beamten niedergeschossen wurde.

Diese Darstellung trägt den Stempel der Lüge und Verdrehung auf der Stirn. Einer unserer Mitarbeiter hatte etwa anderthalb Stunden nach Begehung der Tat mit dem Dirigenten der Abteilung la im Polizeipräsidium eine längere Unterredung. Im Laufe dieser Unterredung fragte unser Mitarbeiter den Dirigenten, ob irgendwelche Zeugen vorhanden wären, die den Vorfall beobachtet hätten. Der Dirigent erklärte jedoch, daß leider kein Zeuge den Vorgang beobachtet hätte, da die Treppe sowie der benachbarte Gang zufällig frei gewesen seien. Die gleiche Darstellung gab auch der Kriminalkommissar Heller, der unserem Mitarbeiter den Vorgang am Tatort erklärte. Bei dieser Gelegenheit schilderte Kriminalkommissar Heller den Vorgang so, daß Sykt dem Beamten vor der Treppe einen Stoß versetzt habe und dann die Treppe hinaufgelaufen sei. Auf dem obersten Treppenspodest hätte ihn dann die Kugel des Beamten erreicht. Schon diese Darstellung zeigt, wie un wahr der Bericht des „A. T.“ ist. Aber auch die heute verbreitete omtliche Meldung, daß die Kugel des Beamten den Körper Sykts von unten nach oben durchschlagen habe, zerreißt das polizeioffizielle Lügengewebe des „Berliner Tageblatts“.

Tagung der Elektrizitätsarbeiter

Während des ganzen Vormittags tagte eine Funktionärsversammlung der Elektrizitätsarbeiter. Es wurden verschiedene Anträge gestellt, die dahin gingen, sofort in eine Aktion zu treten. Bei Redaktionschluss sind definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt worden. Wahrscheinlich wird einem Antrag zugestimmt werden, am Tage der Beerdigung Sykts einen 24stündigen Proteststreik der Berliner Elektrizitätsarbeiter vorzunehmen.

Die Krise im englischen Bergbau

In England droht ein neuer Kohlengräberstreik. Die Ursachen der Bewegung sind ein Schulbeispiel für den Widerstand der kapitalistischen Ordnung. Den unmittelbaren Anlaß zu der gegenwärtigen Unruhe in den Kohlendistrikten Großbritanniens gab die Aufhebung der staatlichen Kontrolle über die Kohlenindustrie. Der Hauptzweck dieser Kontrolle war, die Inlandspreise auf einer mäßigen Höhe zu halten. Die Grubenbesitzer ließen sich dieses Verfahren gern gefallen, weil ihnen für Export- und Bunkerkohle Phantastpreise gezahlt wurden, die dazu dienten, die Grubenherren für die niederen Inlandspreise zu entschädigen. Solange die Ausfuhrmöglichkeit groß war, dienten diese Zustände als Anreiz zu gesteigerter Förderung. Als daher im vorigen Herbst die Kohlenarbeiter Lohn-erhöhungen forderten, verweigerte man sie, weil angeblich nicht genug produziert wurde, und erreichte damit eine Vereinbarung, nach der sich der Lohn mit der Erhöhung der Produktion steigern sollte. Darauf stieg die Produktion von 232 Millionen Tonnen pro Jahr auf 262 Millionen Tonnen in der ganzen Industrie. Die Löhne erhöhten sich um dreieinhalb Schilling pro Schicht.

Inzwischen trat die Wirtschaftskrise ein, die sich für die englische Kohlenindustrie geltend machte als Absatzkrise auf dem Weltmarkt. Die Exportpreise mußten herabgesetzt werden, und die Produktion mußte sogar Einschränkungen erfahren, was eine umfangreiche Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, über die wir mehrfach berichteten. Die Preisgewinne schmolzen dahin, und nun erhoben die Grubenbesitzer die Forderung, die Regierung möge für die Verluste aufkommen. Die Regierung entzog sich dieser Verpflichtung, indem sie dem Parlament eine Vorlage für die Aufhebung der Kontrolle und damit für die Aufhebung der Gewinngarantie unterbreitete.

Deshalb infolge der Aufhebung der Kontrolle die Inlandspreise, besonders für die Hausbrandkohle, sofort gewaltig stiegen, haben die Grubenbesitzer darin keinen Ersatz für die ausgefallenen Gewinne. Da an den nach unentrichtbaren Gesetzmäßigkeiten sich bildenden Preisen nicht zu rütteln war, blieb nur ein Ausweg: die verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft, der Druck auf die Löhne. Die Ertrügnisse der Bergarbeiter in Bezug auf die Verbesserung der Lebenshaltung sollen verschwinden. Die Arbeiter aber, die unter der Arbeitslosigkeit ohnehin maklos leiden, fordern wenigstens einen Ausgleich in der Weise, daß für die Festsetzung der Löhne die Industrie als Einheit zusammengefaßt werden soll. Damit würden die unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Bergwerke für die weniger leistungsfähigen aufkommen. Für diese Forderung kämpft der Dreißig- und der englischen Arbeiter (Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter) gemeinsam, aber die Besitzer der Gruben lehnen diese Regelung ab.

Die Regierung läßt den Dingen ihren Lauf. Auch ihr scheint der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem die Arbeiterschaft durch Arbeitslosigkeit geschwächt ist, geeignet, um eine radikale Lohnverkürzung durchzusetzen. Hierbei sprechen neben der Begünstigung des Unternehmertums durch die Regierung anscheinend auch politische Momente mit. Nach einer uns vorliegenden Meldung sind die Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern bisher auf folgender Grundlage geführt worden: Es sollen Minimalalöhne (die Hälfte der gegenwärtigen) und Minimalprofite (zwei Schillinge pro Tonne) festgesetzt werden. Darüber hinaus soll der Mehrertrag mit zwei Dritteln den Arbeitern und mit einem Drittel den Besitzern zufließen. Dabei soll den Arbeitern ein Einblick in die Ertragsverhältnisse gewährt werden. Selbst wenn es zu einer solchen Regelung kommt, geben die Grubenbesitzer einen großen Teil ihrer bisherigen Vorteile preis. Aber es hat in der Tat den Anschein, als ob Unternehmer und Regierung es mit Gewalt zum Streik treiben wollen.

Vor dem Generalkstreik der englischen Bergleute?

Nach einer Neuterklärung haben die Eisenbahner und die Transportarbeiter, die mit den Bergarbeitern verbündet sind, Versammlungen von Sonderabgeordneten für nächsten Mittwoch und Donnerstag einberufen, die sich darüber schlüssig machen sollen, welche Schritte im Zusammenhang mit dem Generalkstreik der Bergleute, der am 1. März erfolgt, eingeschlagen werden sollen.

Antwort der Regierung: Ausnahmezustand!

London, 31. März. (Reuter.) In Verbindung mit dem Bergarbeiterstreik ist eine Bekanntmachung erlassen worden, durch die der Ausnahmezustand erklärt wird.

Der Minister für die Bergwerke erklärte einem Vertreter des Reuterschen Bureaus, daß die Notstandsproklamation es der Regierung ermöglicht habe, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Interessen zu treffen.

Einstellung der Kohlenausfuhr

Nach einer amtlichen Meldung ist die Ausfuhr von Kohlen, Koks und Bricketts aus England nur noch gegen besondere Erlaubnis gestattet.

Gewerkschaftliches

Eine Artistengewerkschaft

Zwischen 8000 Variété, Zirkus- und Kabarettkünstlern in Deutschland, die sich aus sehr verschiedenen Menschen zusammenfügen (von halben Analphabeten bis zu akademisch Gebildeten), sind seit 20 Jahren freigewerkschaftlich organisiert. Anlässlich ihres 20jährigen Bestehens hat die „Internationale Artisten-Liga“, das ist der Name des Verbandes, eine interessante Aufführung herausgegeben, aus der wir mitteilen wollen, daß diese Liga am Karfreitag 1901 gegründet wurde. Im Jahre 1902 wurde ein allgemeiner Normalvertrag durchgesetzt, der 1908 als Einheitsvertrag verbessert und weiterhin öfter revidiert wurde.

Am 23. Dezember 1918 wurden mit den in Frage kommenden Unternehmern Reichstaxi-Verträge abgeschlossen, die auch vom Arbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wurden. Bei der Eigenart des Berufes dieser Artisten ist es unmöglich, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung, desgleichen über Arbeitsvertrag, Sonn- und Feiertagsarbeit und Ueberstundenbezahlung auf diese Berufsstände anzuwenden. Ebenso mußte auch die Betriebsratsfrage anders geregelt werden, da die meisten Arbeitnehmer nur auf 14 Tage resp. auf einen Monat engagiert werden. Der Verband hat ein eigenes Vermögen und gehört seit 1917 der „I. A.“ und seit 1919 dem Gewerkschaftsbund an. Ebenso ist die „Internationale Artisten-Liga“ einer internationalen Vereinigung, und zwar der Weltliga der Artisten-Union angegeschlossen, einer Berufsinternationale, der auch die Artistenverbände dieser Länder angehören.

Die verschiedenen gelben kaufmännischen Verbände sollten sich an diesem Verband ein Beispiel nehmen, der es für notwendig fand, nicht „neutral“ auf einseitiger Seite zu bleiben, sondern, auf freigewerkschaftlichen Prinzipien fußend, sich dem Gewerkschaftsbund anzuschließen.

Wenn mit der Zeit auch die Organisation der Bühnenkünstler, die Bühnengenossenschaft, uns näher kommt, so wäre dann der gewerkschaftliche Ring geschlossen.

Rechtsparteien gegen Betriebsräte

Beratungen der Stadtverordnetenversammlung

Die gestrige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung brachte neben den Wahlen zum Staatsrat, über die wir an anderer Stelle des Blattes berichtet, lebhafteste Auseinandersetzungen über die Beurlaubung des Oberinspektors von Buch, Herrn Schellpfeffer. Die Rechtsparteien benutzten die Gelegenheit, um ihren Groll gegen die Betriebsräte zum Ausdruck zu bringen. Genosse Deitmer diente den Herren in sachlicher aber entschiedener Weise.

Zu einem Zusammenstoß mit der Rechten kam es, als die Kommunisten die Erörterung ihres Antrags, der die Entlassung des Betriebsrats Solt betraf, vor anderen Vorlagen verlangten. Dem Wunsch wurde von der Mehrheit nicht stattgegeben.

Der Sitzungsbericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Groß-Berliner Stadtverordnetenversammlung verlas der Vorsitzende, Genosse Dr. Wehl, einige Dringlichkeitsanträge der Kommunisten. Der erste Antrag ersucht den Magistrat, geeignete Schritte zu unternehmen, daß auf den Straßen und in den Hofstraßen das Prozedieren der Reichswacht im Zukunft unzulässig sei. Der Dringlichkeit dieses Antrages wurde von bürgerlicher Seite widersprochen. Ein zweiter Dringlichkeitsantrag verlangt sofortige Maßnahmen gegen Mißhandlungen, Anschläge und Einschleichen ständiger Heiligkeit durch die Sicherheitspolizei. Auch die Dringlichkeit dieses Antrages wurde nicht anerkannt.

Der Stadtverordnete Köder richtete an den Magistrat die Anfrage, ob die Geschäftsleute in der Hofstraße und den Nebenstraßen, durch die Explosion in der Rotunde unter der „66 Pfeilerbrücke“, auf Grund des Tumultschandensches entschädigt werden. Bürgermeister Ritter: Der entstandene Schaden wird sich voraussichtlich auf etwa 600 000 M. belaufen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Ersatz geleistet werden muß. Da die Verhandlungen mit den Reichsbehörden sich in die Länge ziehen dürften, hat der Magistrat vorläufig 500 000 M. bereitgestellt.

Zur Geschäftsordnung erklärte Herr (KPD.): Nach der letzten Sitzung wurde mir mitgeteilt, daß sich hier im Hause Sicherheitspolizei aufschalten hat. (Unruhe und Zurufe rechts!) Wir müssen es ablehnen, uns unter den Schutz von Mördern, Mordbrennern und Räubern zu stellen. (Lärmende Zurufe von rechts!)

Stadttrat Wege: In den Ausführungen des Stadts. Dör ist kein wahres Wort. (Lärm, links!)

a. Ueideiner: (Dnr.) legt Verwahrung dagegen ein, daß Dör die Sicherheitspolizei als Räuber und Mordbrenner bezeichnet hat. (Beifall rechts, Zurufe links.)

Vorsitzer Dr. Wehl erklärt, daß seiner Auffassung nach Dör die Sicherheitspolizei an sich nicht mit Mordbrennern identifizieren wollte.

Dör (KPD.): Nachdem verschiedene unserer Genossen hingerichtet worden sind — (Großer Tumult rechts und links) — Sie sind die Mörder! Ihr Lumpen! Große Unruhe links! Dr. Wehl bezeichnet die letzten Zurufe als unparlamentarisch und unzulässig.

a. Ueideiner: Es muß festgestellt werden, daß die Äußerung des Herrn Dör einen großen Beschluß gegen die Ordnung des Hauses darstellen. Nach den Ereignissen der letzten Tage wäre es notwendig gewesen, die Sicherheitspolizei gegen solche Anwürfe in Schutz zu nehmen. (Große Unruhe links, Beifall rechts.) Auf verschiedene Anfragen über

die Beurteilung des Oberinspektors Schellpfeffer

antwortet nunmehr Stadttrat Scholz: Der Magistratsvertreter gibt eine Schilderung der Konflikte des Betriebsrats der Heilstätten in Buch mit dem Oberinspektor Schellpfeffer. Der Betriebsrat hat zuletzt die Abberufung des Oberinspektors gefordert, andernfalls die Pfleger sämtlicher Krankenanstalten in den Streik treten würden. Der Magistrat sah sich genötigt, Schellpfeffer zu beurlauben.

Scheller (D. Sp.): Der Betriebsrat hat sich Rechte angemaßt, die ihm nicht zutreffen. Es ist höchste Zeit, daß in den städtischen Anstalten getragene Verhältnisse eintreten.

Deitmer (SP.): In keiner Dienststelle herrschen derartige Mißstände und Unzulänglichkeiten unter den Arbeitern und Angestellten, wie in dem Betriebe des Herrn Schellpfeffer. Er mißachtete alle tariflichen Rechte der Arbeiter und war fähig, Gast des Schlichtungsausschusses. In vielen Fällen wurde Schellpfeffer vom Schlichtungsausschuss verurteilt, so daß der Stadt Berlin nicht unbedeutende Kosten erwachsen sind. In verwaltschaftlicher Beziehung war der Oberinspektor völlig ungeeignet, nicht nur nach Angaben der Arbeiter und Angestellten, sondern auch nach den Aussagen des Beamtenausschusses und ganz besonders nach dem Urteil seines Vorgängers, eines alten kaiserlichen Beamten. Durch seine Schuld sind mehrere hundert Zentner Kunststoffe verbrannt und über 250 Zentner Karzoffeln wurden in erstorbenen Zustände eingemietet. Das tarifliche Mitbestimmungsrecht des Personals wurde mißachtet, diesbezügliche Verfügungen des Magistrats wurden geändert und einseitig bekanntgegeben. Herr Schellpfeffer hat ferner unter den Patienten ein Spitalstern eingerichtet, um belastendes Material gegen das Personal zu erhalten. Die Unabhängige Fraktion billigt die Maßnahme des Magistrats.

Mertes (Dem.) wendet sich scharf gegen den Betriebsrat in Buch. Er habe bei weitem keine Befugnisse überschritten.

Stadtverordnete Lange gibt die Erläuterung ab, daß der Magistrat einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß Schellpfeffer wohl ein tüchtiger Beamter ist, aber in Buch nicht an der richtigen Stelle gewesen wäre. Sch. war mit der Form seiner Beurlaubung einverstanden. Ueber keine anderweitige Verwendung schweben Verhandlungen.

Hier wurde die Debatte unterbrochen und die Wahl zum Staatsrat vorgenommen. Wir haben darüber bereits berichtet.

Schließlich wurde beschlossen, die Angelegenheit gegen die Stimmen der KPD. und SPD. einem Ausschuss zur Nachprüfung zu überweisen.

Ein Antrag Hoffmann will beschleunigten Ausbau des Krankenhauses Nordst. Hierzu erklärte der Stadtmedizinalrat, daß alle Vorarbeiten im Sinne des Antrages gemacht werden, was die Antragsteller auch wissen. Nach kurzer Aussprache wird dem Antrag Hoffmann nach Zurückziehung des Zusatzantrages zugestimmt.

Zu einer Magistratsvorlage betreffend

Seelhilfe in der Stadtverwaltung

In der vorgeschlagenen war, daß auch in den Anstalten für Jugendliche der Konfirmationsunterricht auf städtische Kosten erteilt werden soll, beantragte namens der Unabhängigen Fraktion Genosse Schneider, den Vorschlag, nach dem der Stadt Kosten verursacht werden sollen, abzulehnen, da erstens mit einer gesetzlichen Regelung dieser Frage zu rechnen ist, und zweitens es nicht anzunehmen erscheint, die Rechte der Kirche zu erweitern, die leider schon einen allzu großen Einfluß in der städtischen Verwaltung habe. Die sozialistische Mehrheit lehnte entsprechend den transaktionsfähigen Vorschlag ab.

Ein Antrag der Kommunisten, den Antrag betr. Wiedereröffnung des Betriebsrats Solt nunmehr zur Erledigung zu bringen, wird nach heftigen Auseinandersetzungen der Kommunisten mit der Rechten gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten abgelehnt.

Nach Erledigung einer ganzen Reihe kleiner Vorlagen wurde beantragt, in eine geheime Sitzung einzutreten. Die Kommunisten forderten dagegen erneut Verhandlung ihres Antrages betr. Wiedereröffnung von Solt. Bürgerliche und Rechtskonservative stimmten gegen diesen Antrag. Da die Abstimmung zweifelhaft war, sollte ausgesetzt werden. Durch Verlassen des Saales führten die Bürgerlichen die Beschlussfähigkeit des Saales herbei. Schluß 9.45 Uhr.

Groß-Berlin

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

Heute, Freitag, abends 8 Uhr, Arbeiterbildungsschule, Breite Straße 8-9, Zentralvorstandssitzung. Erscheinen aller notwendig.

Wechsel in den Zentraldeputationen

Durch die vom Oberbürgermeister Böß vorgenommene neue Deputationsverteilung im Magistrat hat auch eine Reihe von wichtigen zentralen Verwaltungsdeputationen den Vorsitzenden gewechselt. Vorher dem bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung mitgeteilten Wechsel der Deputation für Werte und Kohle, deren Leitung an Stelle des Stadtbaurats Horten der Oberbürgermeister selbst übernommen hat, ist auch in der Verkehrsdeputation eine Aenderung des Vorsitzes eingetreten. Dort hat Bürgermeister Ritter den Vorsitz übernommen, während Stadtbaurat Dr. Ing. Weller mit der Leitung des Verkehrsamts das Deputat für Straßen- und Schnellbahnen behalten hat. Ebenso hat der Vorsitz in der wichtigen Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen gewechselt; es ist von dem Stadtschultheißen Range auf den Stadtrat Wuyß übergegangen. Den Vorsitz in den übrigen zentralen Deputationen, deren Zahl sich jetzt auf 18 erhöht hat, haben inne: Güter und Forste: Stadtrat Wege; Finanzen und Steuern: Oberbürgermeister Böß; Sparkasse: Kämmerer Dr. Karding; Ankaufsamtsamt und Belleidungsstelle: Stadtrat Kohl; Ernährungsstellen: Stadtrat Rande; allgemeine Wohlfahrt: Stadtrat Hinge; Jugendwohlfahrt: Stadträtin Wenig; Gesundheitswesen: Stadtmedizinalrat Dr. Rahmow; Schulwesen: Stadtschultheißen Range; Lohn- und Tariffragen: Stadtrat Koblenzer; Arbeit und Gewerbe: Stadtrat Brühl; Hochbau: Stadtbaurat Hoffmann; Tiefbau: Stadtbaurat Hahn; Kunst- und Bildungsstellen: Stadtbaurat Hoffmann; städtische Feuerpolizei: Stadtrat Sault. Von besonderen Deputaten, seien hervorgehoben: Generaldeputat für Arbeiter und Hilfskräfte: Stadtrat Koblenzer; Generaldeputat für die neue Stadtgemeinde Berlin: Stadtschultheißen Range; Deputat für die neugegründete Ueberwachungsstelle: Stadtrat Schünning.

Die gestrige Sitzung der Deputation für das Gesundheitswesen beschäftigte sich nach Erledigung des Etats noch mit einigen wichtigen, das Gesundheitswesen betreffende dringliche Angelegenheiten. Im Gesundheitsamt war zu gleicher Zeit eine Deputation von Patienten der Heilmilch für Lungenkranke in Gütergäß erschienen, die eine Anzahl Beschwerden über vorhandene Mißstände in der Heilmilch vorbrachten. Diese Beschwerden wurden von unseren Vertretern zum Gegenstand einer ausführlichen Besprechung gemacht mit dem Resultat, daß die Deputation sofort einen Ausschuss einsetzte, der unverzüglich nach Gütergäß fahren und sich über die vorgebrachten Dinge orientieren und Abhilfe schaffen soll. Der frühere Kurator bemerkte, daß ihm die Klagen nicht fremd seien, er halte sie aber für übertrieben. Ihm wurde von unserer Seite erwidert, daß man, um Beschwerden nachzugehen, Untersuchungen und Besichtigungen nicht nach vorheriger Annahme und auch nicht Sonntags vornehmen darf.

Eine Razzia auf dem Potsdamer Platz wurde gestern in der zwölften Nachtlande veranstaltet. Befamlich blüht das wilde Händlerleben vor dem Potsdamer Bahnhof besonders stark in den Nachtstunden. Eine Hundertschaft der Sicherheitspolizei besetzte plötzlich den Platz vor dem Potsdamer Bahnhof und fixierte die vielen hier umherstreifenden Wurst- und Nargarettenhändler. Die Stilleren wurden auf zwei in der Prinz-Albrecht-Straße haltende Kajakautomobile gebracht und zunächst zur Feststellung ihrer Personalkarten nach der Wilhelmstraße überführt. Angeblich soll bei dieser Razzia ein kommunistischer Agitator festgenommen worden sein, der besonders durch Verbreitung „aufrührerischer“ Flugblätter hervorgetreten ist. — Die Polizei sollte sich um andere Dinge kümmern, als einige Händler zu fixieren und dazu ein großes Polizeiaufgebot bereitzustellen. Behindert wird durch die Händler niemand.

Dynamitfund im Berliner Westen. In dem Hause Kanstr. 105 wurde gestern mittig ein neuer Fund an Sprengstoffen gemacht. Hausbewohner hatten vor einigen Tagen beobachtet, daß der im Hause bei seiner Mutter wohnende 24 Jahre alte Schlosser Willi Rebe, der der kommunistischen Partei angehört, im Garten eine Riste vergraben hatte. Die Bewohner machten hierüber der Polizei Mitteilung, die gestern Rebe auf seiner Arbeitsstelle verhaftete und in einem Auto nach dem Grundstück Kontstraße 105 brachte. Hier wurde in seiner Gegenwart in dem Hofgarten die Riste ausgegraben, die 21 Kilogramm Dynamit enthielt. Unter großen Vorsichtsmaßnahmen wurde der Sprengstoff von der Polizei fortgebracht und der Verhaftete der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums überführt. — Man muß alle diese Nachrichten mit der nötigen Vorsicht genießen.

Riederbarnim-Ost und Nord. Sonnabend, den 9. April, abends 6 Uhr, findet in Berlin, Arbeiter-Bildungsschule, Breite Str. 8-9, Hof links, Aufst. 6. p., eine Konferenz aller Ortsgruppen vom bisherigen Kreis Riederbarnim (Riederbarnim-Nord und Riederbarnim-Ost) statt. Tagesordnung: 1. Die politischen Aufgaben der U. S. V. D. und der Aufbau der Organisation. Referent: Genosse Krille. 2. Ist eine Beitragserhöhung notwendig und wie hoch? — Diskussion. Wir ersuchen alle Ortsgruppen, zu dieser wichtigen Konferenz Stellung zu nehmen und dieselbe durch Vertreter zu beschicken.

Eröffnung der dritten Sänglingsfürsorgestelle in Neukölln. Am 1. April d. Js. wird im Hause Herzbergstraße 8 die dritte Sänglingsfürsorgestelle der Stadt Neukölln in eigens hierzu umgebauten Räumlichkeiten für den Besuch eröffnet. Die Spardstunden sind für Sänglinge auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2-3 Uhr, für Kleinkinder (Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht) auf Mittwoch, von 2-3 Uhr, festgesetzt. Am Sonnabend bleibt die Fürsorgestelle geschlossen. Zur Abgrenzung der Zuständigkeit werden in allen Sänglingsfürsorgestellen entsprechende Straßenzustände zum Ausdruck gebracht werden.

15. Verwaltungsbezirk. Die kommunale Kommission tritt heute abend nicht zusammen, die Sitzung ist zum 8. April verschoben.

Voraussetzliches Weiter für Berlin und Umgebung am Sonntag abend. Zeitweise heiter, jedoch überwiegend bewölkt, nachts etwas kühler, am Tage wieder ziemlich mild, bei mäßigen westlichen Winden. Keine erheblichen Niederschläge.

Aus den Organisationen

8. April. Kinder von 10 Jahren an, die am Freitag- und Sonnabend die 8. Klasse besuchen wollen, lassen sich am Dienstag, den 5. April, nach 4 Uhr, bei Scholz, Poststraße 2, melden.

Sonntag, 3. April

Mittagessen, Bildungs-Kommission. Abends 10 Uhr Sitzung bei Kersch, Wilhelmstr. 16.

Vereinskalender

Freitag, 1. April

Hoffschloß, Bezirksvereinsversammlungen. Abteilung Eichen: im Gewerkschaftshaus, Canal 3.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Koblitz, Berlin. Verantwortlich für den Inhalt: Eduard Kammann, Kariobach. — Verlags- und Druckerei: „Berliner“ e. G. m. b. H., Berlin. — Druck der Berliner Druckerei e. G. m. b. H., Berlin S. O. Breite Str. 8-9.

